



Geschäftszeichen:

Bearbeiterin: Michaela Holzschuster  
Tel: (+43 732) 7720-350 00  
Fax: (+43 732) 77 20-235 099  
E-Mail: [michaela.holzschuster@ooe.gv.at](mailto:michaela.holzschuster@ooe.gv.at)  
<http://www.bs-altmuenster.ac.at>

Altmünster, 08. April 2021

## Information Schulbeginn 4. Lehrgang am 21.04.2021

Die nachstehenden dargelegten Regelungen gelten ausschließlich für Schülerinnen und Schüler folgender Klassen: 1bRES, 1cGAF

Liebe Schülerinnen und Schüler,

der 4. Lehrgang des Schuljahres 2020/21 beginnt planmäßig am 21.04.2021.

Bezüglich des Ablaufs dieses Lehrgangs wurde aufgrund einer Verordnung des Bundesministeriums folgende Regelung für die Beschulung festgelegt. Ab Mittwoch den 21.04.2021 findet der Unterricht für die oben genannten Klassen abwechselnd im 1-Wochen-Rhythmus entweder vor Ort in Altmünster oder per Distance-Learning statt. Da für die Schülerinnen und Schüler der beiden Klassen die erste Unterrichtswoche im Distance-Learning-Modus abgehalten wird, ist die Anreise ins Internat, allerdings aus organisatorischen Gründen für alle verpflichtend, erst für Sonntag 25.04.2021, zwischen 17:30 Uhr und 21:00 Uhr vorgesehen. Externe Schülerinnen und Schüler haben sich am Montag den 26.04.2021, zwischen 7:00 und 8:00 Uhr beim Haupteingang der Berufsschule Altmünster einzufinden.

Um aber optimale Voraussetzungen für das vorgesehene „Distance-Learning“ zu gewährleisten bzw. sich mit der dafür zur Verfügung stehenden Lernplattform „MS Teams“ vertraut zu machen, findet für alle Schülerinnen und Schüler der beiden oben genannten Klassen, am Mittwoch den 21.04.2021, von 8:00 (Einlass beim Haupteingang) bis ca. 12:00 Uhr, eine verpflichtende Informationsveranstaltung vor Ort in der Berufsschule Altmünster statt, bei der Sie auch die Schulbücher erhalten (bitte Tasche mitbringen). Der Rest des Tages ist dann für die Heimreise schulfrei. Für Donnerstag den 22.04. und Freitag den 23.04.2021 ist dann, wie bereits erwähnt, Distance-Learning geplant.

Laut vorliegender Verordnung gelten dreimal wöchentlich vorzunehmende Corona-Schnelltest als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Schülerinnen und Schüler, die einen solchen Test verweigern, dürfen, außer in einigen wenigen speziell begründeten Ausnahmefällen, weder im Unterricht anwesend sein, noch im Internat wohnen. Bei einer Anreise am Sonntag ins Internat, ist der erste der drei Tests sofort bei dortiger Ankunft vorzunehmen. Bei Testungen abwesende Personen sind selbst für deren Nachholung verantwortlich. Die dafür notwendigen Tests werden vom Schulsekretariat zur Verfügung gestellt.

Als Mindestabstand in den Klassen wurde 1 m festgelegt, außerhalb gelten die obligatorischen 2 m Abstand. Zusätzlich sind Durchmischungen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen so weit als möglich zu vermeiden. FFP2-Masken sind von allen Schülerinnen und Schülern selbst mitzubringen und sowohl in den Klassen als auch im übrigen Schulgebäude und im Internat zu tragen. Alle übrigen allgemeinen Hygienevorschriften sind nach wie vor auch zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße!  
**BD SR Klaus Riemer, MA, BEd**  
Berufsschuldirektor

